

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber :

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

---

Kennziffer: F II - m 01/07

März 2007

Bestellnr.: F2033 200701

## Baugenehmigungen im Januar 2007

112/07

---

© STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ · BAD EMS · 2007

ISSN-1430-5100

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Januar 2007 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Januar 2007 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### **Aufgabe und Ziel der Statistik**

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### **Rechtsgrundlage**

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### **Berichtskreis**

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### **Baufertigstellung**

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### **Hochbauten**

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1991	1 566	2 254	361 008	896	1 932	174	497	
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	Monats-	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998	> durch-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	schnitt	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2005	Januar	1 420	1 329	288 291	950	1 207	80	390
	Februar	1 066	912	253 016	618	797	99	349
	März	1 187	1 243	269 375	704	1 024	112	371
	April	1 081	877	248 141	536	740	117	428
	Mai	1 055	795	221 124	544	696	118	393
	Juni	1 408	1 216	281 620	781	1 096	149	478
	Juli	1 175	1 002	236 924	629	858	139	407
	August	1 299	1 044	345 025	692	863	166	441
	September	1 163	933	276 075	670	868	125	368
	Oktober	949	800	203 359	576	710	97	276
	November	1 545	1 604	307 342	1 031	1 475	110	404
	Dezember	1 404	1 430	288 742	997	1 313	98	309
2006	Januar	2 090	2 171	432 397	1 625	2 006	93	372
	Februar	1 558	1 566	363 184	1 043	1 371	100	415
	März	1 446	1 543	318 251	891	1 177	126	429
	April	1 025	905	236 884	578	803	111	336
	Mai	1 168	1 101	292 313	580	851	161	427
	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August	1 349	1 266	269 953	800	1 125	144	405
	September	1 097	906	292 059	581	784	144	372
	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
	November	992	946	222 383	482	752	135	375
	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
2006	Januar	2 090	2 171	432 397	1 625	2 006	93	372
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Veränderung %	- 60,9	- 69,6	- 55,9	- 74,6	- 71,1	9,7	- 18,3

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2007

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	21	21,3	20	25,8	6 004	16	14	19	25,1	3 451
Landkreise										
Ahrweiler	30	66,5	21	27,9	6 746	16	15	21	27,2	3 437
Altenkirchen (Ww.)	16	18,1	14	21,8	3 519	10	11	13	20,2	2 364
Bad Kreuznach	21	62,1	12	15,9	6 270	7	7	9	11,7	1 628
Birkenfeld	5	4,1	3	3,0	708	2	1	2	2,3	.
Cochem-Zell	14	18,0	6	8,8	3 018	3	3	3	5,9	.
Mayen-Koblenz	44	59,7	24	37,0	7 594	24	19	26	37,3	4 898
Neuwied	31	40,4	21	27,8	5 340	16	14	20	25,6	3 280
Rhein-Hunsrück-Kreis	34	73,5	15	21,4	5 085	13	11	14	19,7	2 668
Rhein-Lahn-Kreis	23	14,8	10	16,4	2 712	8	6	8	11,8	1 369
Westerwaldkreis	32	34,6	16	23,1	5 236	10	9	11	15,2	2 148
Kreisfreie Stadt										
Trier	5	0,8	5	7,6	1 315	3	3	3	4,8	695
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	25	22,7	21	25,9	4 990	12	12	19	22,9	2 877
Bitburg-Prüm	29	28,2	32	41,2	6 098	21	21	26	34,7	4 945
Daun	14	19,9	2	5,0	1 709	3	4	3	5,8	692
Trier-Saarburg	27	10,3	31	39,6	5 211	20	18	27	34,7	4 387
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	6	5,8	4	5,5	1 117	3	2	3	4,5	.
Kaiserslautern	6	67,6	3	7,4	6 817	4	3	4	7,4	807
Landau i.d.Pfalz	22	39,8	16	20,8	5 580	4	11	17	19,5	2 902
Ludwigshafen am Rhein	13	2,6	2	10,4	1 489	5	4	5	6,8	928
Mainz	36	108,0	73	73,4	29 168	19	34	64	65,7	6 785
Neustadt a.d.Weinstr.	10	3,5	15	15,9	1 556	1	6	11	10,0	.
Pirmasens	1	-	1	0,6	.	-	-	-	-	-
Speyer	1	1,4	- 1	- 1,6	.	-	-	-	-	-
Worms	6	2,3	5	6,1	751	4	3	5	5,4	646
Zweibrücken	6	4,1	5	4,9	699	-	-	-	-	-
Landkreise										
Alzey-Worms	29	18,3	19	27,8	4 297	16	11	19	22,9	2 597
Bad Dürkheim	27	39,6	23	30,6	5 902	15	14	18	27,1	3 852
Donnersbergkreis	2	7,0	- 1	- 0,8	.	-	-	-	-	-
Germersheim	59	179,4	62	75,9	18 902	38	35	49	63,3	8 251
Kaiserslautern	37	25,8	29	49,3	6 364	21	20	25	45,1	4 967
Kusel	22	15,4	15	23,0	3 324	10	10	12	17,0	2 224
Südliche Weinstraße	31	22,5	34	41,9	8 282	13	15	28	30,7	4 291
Rhein-Pfalz-Kreis	48	63,4	42	57,1	8 463	28	25	38	51,4	5 697
Mainz-Bingen	66	63,1	47	68,1	12 467	37	33	46	63,0	7 902
Südwestpfalz	19	32,6	14	20,1	3 271	10	8	12	15,9	1 947
Rheinland-Pfalz	818	1 197,2	660	884,3	190 869	412	402	580	760,4	95 169
Kreisfreie Städte	133	257,3	148	176,7	54 706	59	80	131	149,2	17 712
Landkreise	685	939,9	512	707,7	136 163	353	322	449	611,2	77 457

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2007

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
15	12	16	.	1	4	5,2	-	.	Koblenz
									Landkreise
15	13	18	.	7	30	55,4	-	2 619	Ahrweiler
9	9	10	.	2	8	11,4	-	.	Altenkirchen (Ww.)
7	7	9	1 628	4	34	55,6	-	3 225	Bad Kreuznach
2	1	2	.	1	2	3,0	-	.	Birkenfeld
3	3	3	.	3	7	14,4	-	1 602	Cochem-Zell
24	19	26	4 898	4	33	21,4	-	521	Mayen-Koblenz
15	13	17	.	5	25	28,5	-	1 115	Neuwied
13	11	14	2 668	8	51	64,1	-	1 888	Rhein-Hunsrück-Kreis
8	6	8	1 369	-	-	-	-	-	Rhein-Lahn-Kreis
10	9	11	2 148	6	13	22,4	1	1 408	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
3	3	3	695	-	-	-	-	-	Trier
									Landkreise
11	9	12	.	6	7	16,6	-	1 357	Bernkastel-Wittlich
21	21	26	4 945	4	8	13,3	-	447	Bitburg-Prüm
3	4	3	692	3	5	9,8	-	437	Daun
18	16	20	.	1	1	1,1	1	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
3	2	3	.	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
4	3	4	807	1	25	66,9	-	.	Kaiserslautern
3	3	3	.	5	13	25,1	-	1 757	Landau i.d.Pfalz
5	4	5	928	-	-	-	-	-	Ludwigshafen am Rhein
17	17	18	.	2	38	95,9	-	.	Mainz
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Pirmasens
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Speyer
4	3	5	646	-	-	-	-	-	Worms
-	-	-	-	2	5	8,3	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
16	11	19	2 597	4	6	12,0	-	1 053	Alzey-Worms
14	12	14	.	3	28	30,5	-	1 485	Bad Dürkheim
-	-	-	-	1	7	6,2	-	.	Donnersbergkreis
36	32	38	.	4	188	172,3	-	8 647	Germersheim
21	20	25	4 967	4	12	18,0	-	428	Kaiserslautern
10	10	12	2 224	2	12	10,2	-	.	Kusel
11	10	13	.	4	12	17,0	1	1 562	Südliche Weinstraße
26	19	28	.	4	48	53,2	1	1 960	Rhein-Pfalz-Kreis
35	28	39	.	9	20	35,6	-	1 961	Mainz-Bingen
10	8	12	1 947	2	9	19,6	-	.	Südwestpfalz
392	338	436	80 917	102	650	893,0	4	53 902	Rheinland-Pfalz
54	46	57	10 772	11	84	201,5	-	19 399	Kreisfreie Städte
338	291	379	70 145	91	566	691,5	4	34 503	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2007

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	348	287	189,2	348	527,0	69 337	199	1 316	241
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	44	50	29,7	88	99,3	11 580	263	1 166	229
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	20	64	29,7	144	134,1	14 252	713	1 063	221
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>412</b>	<b>402</b>	<b>248,5</b>	<b>580</b>	<b>760,4</b>	<b>95 169</b>	<b>231</b>	<b>1 252</b>	<b>237</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	11	43	17,0	103	86,7	9 977	907	1 151	230

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	48	74	36,0	145	150,1	16 873	352	1 124	227
davon:									
Wohnungsunternehmen	37	60	32,3	114	119,8	13 244	358	1 106	221
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	11	14	3,8	31	30,3	3 629	330	1 196	252
Private Haushalte	364	328	212,5	435	610,3	78 296	215	1 283	239
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	25	66,9	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	16	21	47,8	2	2,1	4 144	259	868	200
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	28	117	182,0	1	0,4	4 301	154	236	37
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	53	478	580,9	1	1,1	36 192	683	623	76
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	289	294,3	1	1,1	15 482	1 032	526	54
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	25	121	133,6	-	-	6 843	274	512	57
Hotel- und Gaststättengebäude	4	41	102,7	-	-	10 584	2 646	1 030	261
Sonstige Nichtwohngebäude	4	8	15,5	-	-	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>102</b>	<b>650</b>	<b>893,0</b>	<b>4</b>	<b>3,5</b>	<b>53 902</b>	<b>528</b>	<b>604</b>	<b>83</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	7	35	86,6	-	-	9 697	1 385	1 112	277

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	10	20	38,5	-	-	4 622	462	1 200	231
Unternehmen	84	623	839,1	4	3,5	47 921	570	571	77
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	28	117	182,0	1	0,4	4 301	154	236	37
Produzierendes Gewerbe	20	140	150,4	1	1,1	8 018	401	533	57
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	36	366	506,6	2	2,1	35 602	989	703	97
Private Haushalte	4	2	4,9	-	-	210	53	425	96
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	5	10,5	-	-	1 149	287	1 093	241